

**Gesamtkonzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Hessen 2018-2021 gemäß  
der Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (BSFH)**

**1. Ausgangslage nach der BIFH**

Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) konnten in Hessen flächendeckend in allen 33 Kreisen und kreisfreien Städten Netzwerke der Frühen Hilfen (NW FH) auf- und ausgebaut werden. Dabei wurden auch die Stellenanteile der Netzwerkkoordinierenden (NWK) sukzessive ausgebaut. Durch die ergänzende Landesförderung wurde eine Ausstattung der NWK mit mindestens 50% Stellenanteil als Standard für eine fachliche Mindestanforderung an die Tätigkeit der NWK gesetzt. Dieser Standard konnte bis Ende 2017 in allen bis auf 2 NW FH umgesetzt werden.

Die Entwicklungsaufgaben in den hessischen Netzwerken nach Ende der BIFH entsprechen den im Bundesvergleich zu beobachtenden Trends:

- Ein nach wie vor notwendiger Klärungsbedarf in der Abgrenzung von präventivem und intervenierendem Kinderschutz ist beobachtbar. Dieser zeigt sich z.B. in der unterschiedlichen Ausgestaltung der NW FH als reine NW der Frühen Hilfen oder Zusammenschlüsse/Überschneidungen mit NW des Kinderschutzes.
- Die Mehrzahl der NWK berichtet von Schwierigkeiten beim Einbezug bestimmter Berufsgruppen, vor allem den der Jugendhilfe systemfremden, wie beispielsweise aus dem Gesundheitswesen.
- In den Frühen Hilfen sind Effekte zu beobachten, die Versorgungs- oder Finanzierungslücken in anderen Leistungssystemen betreffen oder durch diese verursacht werden (z.B. fehlende Aufwendungen für Beratung und Vernetzung von ärztlichem Fachpersonal, aber auch Hebammen- und Kinderärztemangel).
- Es besteht in der Mehrzahl der NW eine Nachwuchsproblematik im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB), die einen bedarfsgerechten Ausbau dieses gut genutzten Angebotes verhindert.
- Im Bereich Ehrenamt wird durch die nachrangige Förderung nur eine geringe Anzahl von Projekten aus Bundesmitteln finanziert. In Hessen wurde der Ausbau überwiegend aus Landesmitteln und Eigenmitteln der Träger und Kommunen ermöglicht.

Durch die LKS wurden auf Landesebene folgende Steuerungsgremien aufgebaut:

- Landessteuerungsgruppe (Treffen 2x jährlich)
- Qualitätszirkel NWK Frühe Hilfen (Vertretungen der 3 regionalen Arbeitskreise Nord, Mitte und Süd. Der QZ befasst sich mit aktuellen Themen der Netzwerke, sowie mit der Planung der Arbeitstagungen der NWK)
- Arbeitstagungen NWK (2x jährlich)

Vernetzungen der LKS bestehen in- und außerhalb des Ministeriums in den Bereichen gesundheitliche Versorgung und bürgerschaftliches Engagement. Diese sind:

Im Gesundheitswesen:

- Abteilung Gesundheit im HMSI
- Kassenärztliche Vereinigung Hessen
- Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V., Fachstelle für gesundheitliche Chancengleichheit
- LV Hebammen
- BV der Kinderkrankenpflege
- Landesärztekammer
- BVKJ
- BVF

Im Bereich Bürgerschaftliches Engagement:

- Referat für Bürgerschaftliches Engagement im HMSI
- Landesehrenamtsagentur Hessen (LeaH)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA)

Im Bereich Gesundheit wurde die Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung im HMSI seit 2016 intensiviert. Auf Landesebene wurde von 2015-2017 ein Projekt mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen zur Etablierung von interprofessionellen Qualitätszirkeln umgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes wurden die bestehenden Kooperationen intern und extern vertieft.

Der Kontakt mit medizinischem Fachpersonal wurde unter anderem durch die Vernetzung mit den Berufsverbänden gesucht, außerdem durch persönliche Präsenz und Impulsvorträge zu den Frühen Hilfen im Rahmen von Fachveranstaltungen der Landesärztekammer und der KV Hessen.

Im Bereich GFB wurde die Qualifizierung der Fachkräfte bis 2015 durch den LV der Hebammen durchgeführt. 2016 wurde diese an das Felsenweginstitut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie als neuen Träger überführt. Von 2007-2017 wurden 285 Fachkräfte ausgebildet, davon 82 im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Im Bereich Ehrenamt wurde seit 2014 jährlich ein Fortbildungs- und Fachaustauschangebot durchgeführt, um die Qualitätsentwicklung der Angebote zu befördern.

## **2. Ziele nach Förderbereichen**

### **I. Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 VV)**

#### **a. Fachliche Koordination der Netzwerke**

Wie unter Punkt 1 beschrieben, wurden die NW FH in Hessen durch die BIFH flächendeckend aufgebaut. Bis Ende 2016 war die Personalsituation in den NW stabil, in 2017 gab es Wechsel in 7 der 33 NW, in 2018 gab es 5 Wechsel. Gründe für den Wechsel waren Elternzeit oder Stellenangebote, die einen beruflichen Aufstieg ermöglichten.

Ein Ziel für die erste Förderperiode im Rahmen der Bundesstiftung ist es, die neuen NWK gut in die bestehenden Strukturen zu integrieren. Zu diesem Zweck wurde von Dezember 2017 bis Juni 2018 das Qualifizierungsmodul „Netzwerke Frühe Hilfen systemisch gestalten“ durchgeführt. Zum Jahresende 2018 ist eine Informationsveranstaltung „Neu in den Frühen Hilfen“ durch die LKS in Planung.

Die Vorhaltung einer fachlich qualifizierten NWK ist eine prioritäre Zielsetzung für die hessischen NW. Um dieses Ziel zu erreichen wird ein Sockelbetrag von mindestens 60.000 Euro Fördermitteln pro Kommune als notwendig erachtet. Die weitere Umsetzung dieses bisher aus Landesmitteln finanzierten Sockelbetrages ist auch in der BSFH ein Schwerpunkt. Als mindestens notwendiger Stellenumfang für die Umsetzung der geforderten Aufgaben wird seitens der LKS Hessen ein Stellenanteil von 50% zugrunde gelegt. Bis Ende 2018 soll dieses Ziel in allen NW erreicht sein.

#### **b. Qualitätsstandards**

Das Thema Qualitätsstandards wurde in 2017 anhand einer Befragung der NW vertiefend evaluiert. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass nicht alle NW bisher über schriftliche Vereinbarungen o.ä. verfügen und ein sehr breites Verständnis darüber besteht, welche Qualitätsinstrumente notwendig und zielführend sind.

Im ersten Förderzeitraum der BSFH soll die örtliche Auseinandersetzung mit Qualitätsstandards angeregt werden.

Zum einen wird das Vorhandensein der verschiedenen Qualitätsinstrumente (Gesamtkonzept, Kooperationsvereinbarung im NW, Vereinbarungen zu Verfahren und/oder Schnittstellen u. ä.) in den Anträgen sowie das diesbezügliche Entwicklungsinteresse der NW künftig abgefragt.

Weiterhin ist die Erstellung einer Diskussions- und Arbeitshilfe zur verlässlichen intersektoralen Zusammenarbeit angedacht. Bis 2020 soll in allen NW eine Auseinandersetzung mit Qualitätsinstrumenten erfolgt sein und eine diesbezügliche Entwicklungsperspektive bestehen.

Die in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen zur Vernetzung der NWK auf Landesebene haben sich als tragfähig erwiesen und sollen in der bestehenden Form beibehalten werden. Ziel ist es, die bislang hohe Teilnahmequote zu erhalten, dies gilt auch für die Regionalnetzwerke. Im Rahmen der Bundesstiftung sind die zentralen Entwicklungsthemen bei den Arbeitstagen in den Mittelpunkt zu stellen, um die NWK bestmöglich bei der lokalen Umsetzung zu unterstützen. In 2018 standen die Arbeitstagen unter den Themenschwerpunkten Kooperation mit dem Gesundheitswesen, Kindesentwicklung, sowie Partizipation in den Frühen Hilfen. 2019 wird im Frühjahr das Thema Digitalisierung umgesetzt, die Thematik der Herbsttagung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

### **c. Einbezug der Netzwerkpartner in die lokalen Netzwerke**

Eine der drängendsten Entwicklungsaufgaben ist aktuell die Einbindung der Partner aus dem Gesundheitswesen. Die LKS hat hierzu mehrere Strategien entwickelt, deren Umsetzung und Erprobung für den Zeitraum bis 2019 prioritär ist.

Auf der Ebene der LKS wird eine Verstetigung der bestehenden internen und externen Kooperationsbeziehungen angestrebt.

2019 wird gemeinsam mit der HAGE und in Kooperation mit den NW FH eine landesweite Fachtagung zum Thema „Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen“ durchgeführt. Die LKS ist hierzu seit Anfang 2018 in der Planung. Parallel erfolgt der Aufbau eines neuen Förderschwerpunktes im Landesprogramm, in dem Projekte im Bereich „Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen“ gefördert werden können.

## **Jahresziele Förderbereich I**

### **2018**

- Arbeitstagung März und Oktober 2018 mit den unter 2.1 b genannten Themen
- Fortsetzung Projekt IP QZ, Schulung von Tandems und Gründung weiterer QZ
- regionale Fortbildungen für Ärzte und medizinisches Fachpersonal (Pilotregionen)
- Gewinnung weiterer Regionen für die regionale Fortbildung
- Diskussion und Etablierung von Vereinbarungen zu verlässlicher intersektoraler Zusammenarbeit
- Abschluss Qualifizierung systemisches Netzwerken
- Ausbau Kooperation Jugendhilfe-Gesundheitswesen
- Informationsveranstaltung „Neu in den Frühen Hilfen“ für neue NWK

### **2019**

- Umverteilung der Bundesstiftungsmittel in Hessen
- Umsetzung des neuen Förderbereiches im Landesprogramm
- Erstellung/Entwicklung einer Diskussion – Arbeitshilfe zur intersektoralen Zusammenarbeit
- Durchführung der Arbeitstagungen (Digitalisierung, NN)
- landesweiter Fachtag „Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen“
- Durchführung von Impulsgesprächen in den Netzwerken

### **2020**

- Durchführung der Arbeitstagungen (Themen NN)
- Fortsetzung der Impulsgespräche in den Netzwerken
- Auswertung der Ergebnisse der Impulsgespräche

### **2021**

- Durchführung der Arbeitstagungen (Themen NN)

## **II. Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 VV)**

### **II.1 Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen**

#### **II.1.1 Fachkräfte**

Im Bereich der GFB soll weiterhin jährlich eine Qualifizierung angeboten werden. Die Kontaktpflege zu den LV der Kinderkrankenpflege und Hebammen soll neu aktiviert werden. Bezüglich des Fachkräftemangels wird die LKS mit den Verbänden, der Gesundheitsabteilung im HMSI, den NWK und dem NZFH im Gespräch bleiben.

Als neue Zielsetzung plant die LKS die Arbeit der GFB auch fachlich zu unterstützen, indem für die Zielgruppe der Gesundheitsfachkräfte und/oder die koordinierenden Fachkräfte eine Fachtagung konzipiert wird. Diese wird erstmals in 2019 angeboten. Eine jährliche Durchführung, auch unter Einbindung von externen ReferentInnen ist geplant. In diesem Zusammenhang wird die in 2017 begonnene Erhebung der in den NW vorliegenden Konzepte zur GFB fortgesetzt. Weiterhin wird darüber nachgedacht, inwieweit Unterstützungsleistungen zum Thema Selbständigkeit durch die Zunahme von Fachkräften aus der Kinderkrankenpflege, für die kommenden Jahre Relevanz erhalten könnten.

### **Jahresziele Förderbereich II.1**

#### 2018

- Durchführung Landesqualifizierung
- Weitere Erhebung von Konzepten der GFB in Hessen
- Intensivierung des Austauschs auf Landesebene (Verbände)

#### 2019

- Fachaustausch für Gesundheitsfachkräfte und koordinierende Fachkräfte
- Durchführung Landesqualifizierung

#### 2020

- Durchführung Landesqualifizierung
- Fachaustausch für Gesundheitsfachkräfte und koordinierende Fachkräfte

#### 2021

- Durchführung Landesqualifizierung
- Fachaustausch für Gesundheitsfachkräfte und koordinierende Fachkräfte

### **II.1.2 Freiwillige**

Hinsichtlich der Finanzierung der Projekte von Freiwilligenarbeit ist aus der Vergangenheit deutlich geworden, dass die Bundesmittel nur selten für diesen Förderbereich ausreichen. Hier greifen in der Regel Landes- oder kommunale Eigenmittel bzw. Eigenmittel der Träger.

Ziel der nächsten Jahre ist es allgemein, den derzeitigen Ausbaustand zu erhalten sowie die Qualitätsentwicklung und Vernetzung zu befördern. Es soll jährlich ein Fachaustausch für die Träger der Projekte angeboten werden, der sich vordringlich mit Themen der Qualitätssicherung befasst. Ähnlich wie der QZ und die Arbeitstagungen der NWK soll dieser auch dazu dienen, Informationen von der LKS (bzw. auch der Bundesebene) an die Praxisebene zu transportieren. Die Gründung eines Qualitätszirkels für den Bereich Ehrenamt wird aktuell nicht weiterverfolgt, da der Fachaustausch mit einem dazugehörigen Mailverteiler die o. g. Zielsetzungen ausreichend erfüllt.

Die Notwendigkeit eines jährlichen Fortbildungstages speziell für Freiwilligenkoordinierende in den Frühen Hilfen ist aktuell noch nicht absehbar, auch da die begrenzten zeitlichen Kapazitäten dieser Zielgruppe bereits bei den Fachaustauschen deutlich werden. Möglicherweise gewinnen zukünftig eher Formate, die sich beispielsweise gemeinsam an NWK und Freiwilligenkoordinierende richten an Bedeutung.

Des Weiteren bleibt die (regelmäßige) Vernetzung mit den Landesgremien im Bereich Bürgerschaftliches Engagement ein Ziel.

## **Jahresziele Förderbereich II.2**

### 2018

- Fachaustausch/Fortbildungstag für Fachkräfte und Träger in der Freiwilligenarbeit
- Gründung eines QZ Ehrenamt in den Frühen Hilfen
- Vernetzung auf Landesebene mit Landesehrenamtsagentur (LeaH) und Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LagFa)

### 2019

- Fachaustausch für Fachkräfte und Träger in der Freiwilligenarbeit (Thema Dokumentation /Evaluation und politische Platzierung der Projekte)
- evtl. Fortbildungstag für Fachkräfte und Träger in der Freiwilligenarbeit
- Auswertung der in 2018 umgesetzten Schritte

### 2020

- Fachaustausch für Fachkräfte und Träger in der Freiwilligenarbeit
- Fortbildungstag für Fachkräfte und Träger in der Freiwilligenarbeit

## 2021

- Fachaustausch für Fachkräfte und Träger in der Freiwilligenarbeit
- Fortbildungstag für Fachkräfte und Träger in der Freiwilligenarbeit

## **II.2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme**

Im Förderbereich II.2 wird die Umsetzung von Maßnahmen frühestens ab 2019 erwartet, es wird jedoch voraussichtlich wenige Kommunen geben, die in diesem FB noch verfügbare Mittel haben. Parallel hierzu wird im Landesprogramm der neue Förderschwerpunkt „Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen“ etabliert.

Ideen für Schnittstellenangebote könnten im Rahmen einer Arbeitstagung vorgestellt und diskutiert werden.

2020 sollte eine erste Bestandsaufnahme zum Ausbaustand des Förderbereiches erfolgen. Je nach Ergebnis werden sich daraus Aufgaben der Nachsteuerung ergeben. Aufgrund der begrenzten Fördermittel werden die Schnittstellenangebote in Hessen wahrscheinlich nur eine nachgeordnete Rolle spielen. Die Angebote im Bereich Gesundheitswesen/Frühe Hilfen werden jedoch durch das Landesprogramm an Bedeutung gewinnen und die Netzwerke auch konzeptionell beschäftigen.

## 2018

- Beratung der Kommunen bei der Entwicklung von Projekten
- Vernetzung auf Landesebene mit Kooperationspartnern aus dem Gesundheitswesen und weiteren Sozialleistungssystemen

## 2019

- Präsentation von Praxisbeispielen im Rahmen des Fachtags „Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen“
- Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit den hessischen Geburtskliniken

## 2020

- Auswertung des bisherigen Umsetzungsstandes

## **III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 VV)**



Für Hessen werden die bestehenden Herausforderungen als vordringlich gesehen. Für den Förderbereich III werden daher keine spezifischen Zielsetzungen entwickelt.